

Stand: 14.08.2026, Version 1.0		Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) - Konzessionsvergabe Betrieb des Garagen-Campus									
Eignungsbewertungsmatrix											
In die Auswahlwertung werden ausschließlich geeignete Bewerber aufgenommen (Erfüllung der Musskriterien M1–M5). Die Matrix dient der Eignungsprüfung und der Reduzierung auf die fünf bestplatzierten geeigneten Bewerber (Auswahlstufe). Der Zuschlag erfolgt auf gesonderter Stufe anhand eigener, vorab bekannt gemachter Zuschlagskriterien. Je Bewerber werden höchstens fünf Referenzen gewertet, in der vom Bewerber angegebenen Reihenfolge. Kann eine Referenz nicht gewertet werden, rückt die nachfolgende nach. Je Referenz sind maximal 100 gewichtete Punkte erreichbar; die Auswahlpunktzahl ergibt sich aus der Summe der gewichteten Punkte der gewerteten Referenzen (max. 500).											
Nr.	Kriterium	Beschreibung / Anforderungen	Erforderlicher Nachweis und Bewertungsmaßstab	Max. Bewertungs- punkte (BP) je Referenz	Gewichtun- gsfaktor	Referenz 1)	Referenz 2)	Referenz 3)	Referenz 4)	Referenz 5)	Ja/Nein gewichtete BP
Mindestanforderungen an die Eignung											
M1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB	Nachweis: Eigenerklärung Erfüllt: Ja / Nein								
M2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	Befähigung/Erlaubnis zur Berufsausübung (Berufs-/Handelsregister)	Nachweis, sofern vorgeschrieben Erfüllt: Ja / Nein								
M3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Durchschnittlicher jährlicher Mindest-Netto-Umsatz Der Bewerber hat einen durchschnittlichen jährlichen Netto-Umsatz aus mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen von mindestens EUR 240.000 in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Als vergleichbar gelten Leistungen aus dem Betrieb oder der Bewirtschaftung von Parkierungs-, Veranstaltungs- oder vergleichbaren Multifunktionsimmobilien. Bei Bewerbergemeinschaften werden die Umsätze der Mitglieder addiert. Der Nachweis kann auch im Wege der Eignungsleihe in Anlehnung an § 47 VgV durch Kapazitäten anderer Unternehmen erbracht werden. Der Nachweis erfolgt durch eine Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.	Nachweis: Umsatzerklärung Erfüllt: Ja / Nein								
M4		Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Der Bewerber hat das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen, deren Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden branchenüblich für den Betrieb vergleichbarer Parkierungs-, Veranstaltungs- oder Multifunktionsimmobilien sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den mit dem Betrieb des Garagen-Campus verbundenen Haftungsrisiken (insbesondere Publikumsverkehr und Veranstaltungsbetrieb) stehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung des Versicherers oder eines gleichwertigen Nachweises, aus der Art und Höhe der Deckungssummen je Schadensfall sowie die Jahreshöchstleistung (Maximierung) hervorgehen. Verfügt der Bewerber noch nicht über eine Versicherung im erforderlichen Umfang, genügt eine verbindliche Erklärung des Versicherers, im Auftragsfall eine Versicherung mit branchenüblichen, dem konkreten Betriebsrisiko entsprechenden Deckungssummen abzuschließen. Der Bewerber hat zu erklären, die Versicherung im Zuschlagsfall vor Vertragsbeginn abzuschließen und für die gesamte Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Bei Bewerbergemeinschaften kann der Nachweis durch ein Mitglied erbracht werden, sofern der Versicherungsschutz die Tätigkeit der Bewerbergemeinschaft umfasst. Der Nachweis kann auch im Wege der Eignungsleihe in Anlehnung an § 47 VgV erbracht werden.	Nachweis: Versicherungsbestätigung / Erklärung Erfüllt: Ja / Nein								
M5	Mindestanforderung: eine mit dem Vertragsgegenstand vergleichbare Referenz	Der Bewerber hat eine mit dem Vertragsgegenstand vergleichbare Referenz nachzuweisen. Die Vergleichbarkeit wird insbesondere anhand folgender Kriterien beurteilt: -Nähe zum Betrieb des Garagen-Campus oder zu vergleichbaren Kultur-, Begegnungs-, Veranstaltungs- oder Betriebsmodellen; -Leistungsumfang und Laufzeit; -Art der Konzessionsgeberin und des zugrunde liegenden Betriebsmodells.	Erfüllt: Ja / Nein								
Referenzen											
		Der Bieter hat darzustellen, inwieweit die Referenz nach Gegenstand, Zielgruppe und Betriebsform mit dem Konzessionsgegenstand vergleichbar ist (Betrieb eines öffentlich zugänglichen Kultur-, Veranstaltungs- oder Begegnungsortes, ggf. in denkmalgeschütztem oder baulich vergleichbarem Kontext).	Der Auftraggeber wertet bis zu fünf (5) Referenzen. Je Referenz wird bewertet, in welchem Maße die dargestellte Referenz mit der ausgeschriebenen Konzession vergleichbar ist. Dabei werden dieselben Aspekte berücksichtigt, die der Bieter nach der Beschreibung/Anforderungen darzustellen hat:			5	5	5	5	5	

1	Nähe zum Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	Darzustellen sind insbesondere: Art des Auftraggebers; Auftrags-/Konzessionsvolumen; Leistungszeitraum des Regelbetriebs; Betriebsform; Übereinstimmung mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsbausteinen (Veranstaltungsmanagement, Flächenvermarktung/Belegungssteuerung, Objektbetreuung/Instandhaltung). Aspekte, die in den Kriterien 2 bis 5 gesondert bewertet werden, bleiben hier unberücksichtigt. Nachweis: mindestens ausgefüllter Referenzbogen sowie eigenerstellte Referenzbeschreibung im Umfang von maximal zwei (2) DIN-A4-Seiten (Schriftgröße Arial 10; die Darstellung kann auch erläuternde Bilder/Übersichten enthalten).	-Art des Auftraggebers; -Auftrags-/Konzessionsvolumen; -Leistungszeitraum des Regelbetriebs; -Betriebsform; -Übereinstimmung mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsbausteinen (Veranstaltungsmanagement, Flächenvermarktung/Belegungssteuerung, Objektbetreuung/Instandhaltung). Aspekte, die in den Kriterien 2 bis 5 gesondert bewertet werden, bleiben unberücksichtigt. Anhand dessen wird das Maß der Vergleichbarkeit bewertet und werden die Bewertungspunkte vergeben: 5 BP: sehr gute Vergleichbarkeit 4 BP: gute Vergleichbarkeit 3 BP: befriedigende Vergleichbarkeit 2 BP: ausreichende Vergleichbarkeit 1 BP: geringe Vergleichbarkeit 0 BP: keine Vergleichbarkeit/keine Referenz/kein Nachweis	5	12	60	60	60	60	60	300,0
2	Öffentliche Zugänglichkeit / Gemeinbedarfsorientierung	Der Bewerber hat darzustellen, ob und in welcher Form die Referenz eine öffentlich zugängliche, gemeinwohl- bzw. gemeinbedarfsorientierte Nutzung betraf (z. B. Sozial-/Gemeinwohltarife, Buchungskontingente, öffentliche Zugänglichkeit). Nachweis: Eigenerklärung, Vertrag, Bewilligungsbescheid, Auftraggeberbestätigung oder gleichwertige Unterlage.	10 BP: verbindliche Gemeinwohl-/Gemeinbedarfsauflage bestand und Einhaltung nachgewiesen 5 BP: öffentlich zugänglicher Betrieb mit nachgewiesener Gemeinwohlausrichtung ohne verbindliche Auflage 0 BP: kein Nachweis.	10	1	10	10	10	10	10	50,0
3	Eigenwirtschaftlicher Betrieb	Der Bewerber hat darzustellen, ob das Referenzobjekt im maßgeblichen Zeitraum eigenwirtschaftlich betrieben wurde. Investitionsförderungen oder einmalige projektbezogene Zuschüsse sind gesondert anzugeben und stehen der Wertung nicht automatisch entgegen. Nachweis: Eigenerklärung, Auftraggeberbestätigung, Vertrag oder Jahresabschluss.	10 BP: Betrieb aus eigenen Erlösen ohne laufenden Betriebskostenzuschuss 5 BP: überwiegend eigenwirtschaftlich mit begrenztem laufenden Zuschuss 0 BP: kein Nachweis / überwiegend zuschussfinanziert.	10	1	10	10	10	10	10	50,0
4	Bar / Gastronomie	Der Bewerber hat darzustellen, ob zum Leistungsumfang der tatsächliche, eigenverantwortliche Betrieb einer Bar oder Gastronomie gehörte. Reine Raumvermietung an einen externen Betrieb genügt nicht. Nachweis: Eigenerklärung, Vertrag oder gleichwertige Unterlagen.	10 BP: tatsächlicher, eigenverantwortlicher Betrieb einer Bar, eines Cafés, Restaurants oder vergleichbaren gastronomischen Angebots 5 BP: gesteuerte Einbindung eines gastronomischen Angebots in eigener Verantwortung (z. B. über Kooperationspartner) 0 BP: kein Nachweis / reine Raumvermietung.	10	1	10	10	10	10	10	50,0
5	Jahresumsatz netto	Der Bewerber hat den durchschnittlichen jährlichen Nettoumsatz aus dem Betrieb des Referenzobjekts anzugeben (Durchschnitt der abgeschlossenen Betriebsjahre; ohne Umsatzsteuer und ohne nicht objektbezogene Umsätze). Nachweis: Jahresabschluss oder gleichwertiger Nachweis. Hinweis: Die StaffeI ist vor Bekanntmachung an den geschätzten Konzessionswert zu kalibrieren.	0 BP: unter EUR 100.000 2 BP: EUR 100.000 bis unter EUR 250.000 4 BP: EUR 250.000 bis unter EUR 500.000 6 BP: EUR 500.000 bis unter EUR 1.000.000 8 BP: EUR 1.000.000 bis unter EUR 2.000.000 10 BP: ab EUR 2.000.000	10	1	10	10	10	10	10	50,0
Summe						100	100	100	100	100	500,0